



Eisenbahn-Bundesamt

Kontaktmöglichkeit

lap@eba.bund.de

www.laermaktionsplanung-schiene.de



Lärmaktionsplanung

an Haupteisenbahnstrecken des Bundes

Lärmaktionsplanung

Weil Lärm unterschiedliche Ursachen und Quellen (z.B. Straßenverkehrslärm, Schienenverkehrslärm, Flugverkehrslärm) hat, kümmern sich in Deutschland verschiedene Behörden um die Lärmaktionsplanung. Das Eisenbahn-Bundesamt ist seit 2015 für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes zuständig. Als Grundlage dienen die Lärmkarten des Eisenbahn-Bundesamtes, sie stellen die rechnerisch ermittelte Lärmbelastung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes dar. Das Eisenbahn-Bundesamt überarbeitet den Aktionsplan alle fünf Jahre. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.laermaktionsplanung-schiene.de

Zweck

Die Lärmaktionsplanung hat das Ziel, auf Grundlage der Lärmkartierung und unter Beteiligung der Öffentlichkeit die Lärmbelastung zu senken. In dem Zusammenhang dient die Lärmaktionsplanung als Bewertungsinstrument und verdeutlicht den jeweiligen Handlungsbedarf.

Rechtliche Grundlage

Gesetzlich geregelt ist das Verfahren der Lärmaktionsplanung im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); das sich dabei auf die Europäische Richtlinie 2002/49/EG bezieht. Die Europäische Gemeinschaft legt mit dieser Richtlinie ein gemeinsames Konzept über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm fest. In diesem Konzept geht es darum, schädlichen Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm vorzubeugen bzw. Lärm zu verhindern oder zu reduzieren. Umfasst ist der Umgebungslärm, dem Menschen zum Beispiel in bebauten Gebieten, öffentlichen Parks, Ballungsräumen sowie in der Umgebung von Krankenhäusern, Schulen und anderen Einrichtungen ausgesetzt sind.

Aufgaben

Die gesetzliche Aufgabe des EBA bei der Lärmaktionsplanung hat zwei Komponenten:

- Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit (innerhalb und außerhalb von Ballungsräumen)
- Mitwirkung an der Lärmaktionsplanung in den Ballungsräumen

Umfang

- ca. 5 Mio.¹ von Schienenverkehrslärm betroffene Menschen für $L_{\text{DEN}}^2 > 55 \text{ dB(A)}$
- ca. 2.400 betroffene Kommunen für $L_{\text{DEN}}^2 > 55 \text{ dB(A)}$
- ca. 14.000 km Haupteisenbahnstrecken
- 70 Ballungsräume (mit 88 Kommunen)

¹Stand zur Lärmkartierung Stufe 2 (2015)

² L_{DEN} : Tag-Abend-Nacht-Lärmindex, dieser beschreibt die Lärmbelastung über einen ganzen Tag und ergibt sich aus dem mittleren Pegel eines einjährigen Ermittlungszeitraumes

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken ist ein mehrstufiger Prozess. Die Einbindung der Öffentlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil; darum gibt es eine zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligung. Dabei können nicht nur betroffene Einzelpersonen mitmachen, sondern auch beispielsweise Kommunen, Verbände, Organisationen und Interessensgemeinschaften.